

2 KOMMUNALWAHLEN
2019
WER MACHT WAS?

3 BESSERE ANGEBOTE
IM ÖFFENTLICHEN
PERSONENNAHVERKEHR

4 MUSIKSCHULEN IN
BANNEWITZ

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Bannewitzer**



AM 26. MAI 2019 SIND WIR ZU DER KOMMUNAL- UND EUROPAWAHL AUFGERUFEN


An diesem Tag wählen wir sowohl unseren Europaabgeordneten, als auch unsere Vertreter für den Kreistag unseres Landkreises, für den Gemeinderat Bannewitz und für unsere Ortschaftsräte.

Auch wenn nicht immer offensichtlich, werden gerade auf Europäischer Ebene und auch im Kreistag wichtige Entscheidungen getroffen, die uns Bürger und die Gemeinde Bannewitz direkt betreffen. So ist etwa die Förderung der Bannewitzer Musikvereine ein Thema für den Landkreis und die Gemeinde. Wir sollten daher unsere Möglichkeit zur Wahl dieser Gremien wahrnehmen. Bei der Abstimmung zum Gemeinderat und den jeweiligen Ortschaftsräten entscheiden wir als Bannewitzer für uns selbst und können direkten

Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde nehmen. Wir als CDU Bannewitz wollen uns dabei auch in Zukunft weiter auf Sachthemen fokussieren und diese sachlich zu einem vernünftigen Ergebnis führen.

Die CDU Bannewitz ist etwa davon überzeugt, dass unsere Gemeinde die einzigartige Lage vor den Toren der Landeshauptstadt noch viel besser nutzen könnte. Wir sollten die Grenze zwischen dem Landkreis und Dresden nicht als gegebene Abgrenzung sondern als Chance kommunaler Zusammenarbeit verstehen, denn: wir müssen heute die Grundlage dafür legen, wie die Gemeinde in Zukunft aufgestellt sein soll. Dies gilt beispielsweise für den Öffentlichen Personennahverkehr genauso wie für den Individualverkehr.

Neben unseren Ausführungen in der letzten Ausgabe, ist dies ein weiteres Thema, mit denen Sie sich ein Bild über die Arbeit und Positionierung der CDU Bannewitz machen können und mit denen wir um Ihre Stimme werben. In der vor uns liegenden Wahlkampfzeit werden wir Ihnen unsere Kandidaten für die verschiedenen Wahlen vorstellen. Zudem halten wir Sie über unsere Homepage und über Facebook auf dem Laufenden. Die CDU Bannewitz wünscht Ihnen eine interessante Lektüre und im Hinblick auf das anstehende Osterfest frohe, schöne und gesegnete Ostern.

 Roland Auxel
Vorsitzender &
Gemeinderat

 Dr. Pierre Frotscher
Stellvertretender
Vorsitzender

Die Kirche bleibt im Dorf.

Christliche Werte in unserer Gemeinde – Von der Wiege bis zur Bahre:



Das C in CDU steht für christlich. Deshalb ist uns als CDU die Anerkennung und die Würdigung der christlichen Werte ein Anliegen. Diese sind die Leitpfosten unserer gesellschaftlichen Grundwerte. Da-

für setzen wir uns in unserer Gemeinde unabhängig vom individuellen Bekenntnis zum christlichen Glauben ein.

Christliche Werte leben heißt: gesellschaftliches Miteinander und -Leben von der Wiege bis zur Bahre – von Jung bis Alt. Dabei ist es uns wichtig,

alle Interessengruppen in den Blick zu nehmen. Die politische Agenda besteht daher – vor allem für mich persönlich – aus den folgenden Pfeilern:

1. Wir setzen uns dafür ein, dass an unseren Grundschulen Religionsunterricht angeboten wird. ▶

Religionsunterricht ist ein kleiner Teil der christlichen Werteerziehung und Umgang mit unserem kulturellen Hintergrund. Leider konnte seit Oktober 2018 in der Grundschule Possendorf kein Religionsunterricht mehr angeboten werden. Es fehlte an einem Religionslehrer. Das ist trotz, vor dem Hintergrund des rechtlichen Anspruchs darauf, aus meiner Sicht nicht hinnehmbar. Daher habe ich mich persönlich an die zuständigen Stellen in Kirche und Bildungsagentur gewandt und durch unsere Possendorfer Pfarrerin, Frau Rentzing, auch eine sehr große Unterstützung erhalten. Seit dem zweiten Schulhalbjahr 2018/19 kann der Unterricht wieder an allen Schulen unserer Gemeinde stattfinden.

2. Christliche Werte zu leben bedeutet auch Zeit mit der Familie zu verbringen. Als CDU stehen wir für ausreichend und saubere Spielplätze, gepflegte Wege und Förderung von Angeboten überall dort, wo Familien Zeit miteinander verbringen können, sei es am Wochenende auf dem Fußballplatz, beim Breitensport oder auf den verschiedenen Vereinsfesten sowie bei den Musikschulen unserer Gemeinde.

3. Ein weiterer Punkt ist unsere kommunale Friedhofsordnung. Hier setzen wir uns dafür ein, dass bei der Weiterentwicklung der Friedhofsordnung klar festgeschrieben wird, dass Verstorbene bei ihrem Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner sowie direkten Verwandten 1. Grades be-

stattet werden können.

In schnelllebigen Zeiten, in der Menschen in jungen Jahren ausziehen, Partner über weite Wege kennenlernen können und zur Arbeit pendeln, ist für die Meisten doch im Tode weiterhin eine Besinnung auf das Selbst und in Trauer notwendig. Das heißt, Friedhöfe sind hier auch ein Ort von Heimat und innerem Frieden in unserer christlichen Gesellschaft. Kinder und Eltern haben von Geburt an eine enge Bindung und sollten zumindest auch im Tode die Möglichkeit haben, diese zu halten. Gleiches gilt ab Eheschließung auch für Ehepartner und Partner eingetragener Lebensgemeinschaften.

 Eric Maes
Beisitzer & Gemeinderat


Jens Michel

Finanzpolitischer Sprecher der
CDU-Landtagsfraktion
**zum Beschluss (Mai 2018) zur
Kommunalausgleich:**

„Davon werden vor allem kleinere Gemeinden profitieren. Für uns war dabei wichtig, dass die Gemeinderäte über die Ausgaben vor Ort entscheiden und bei der Mittelverwendung völlig frei sind. Mit dieser Förderpauschale kommen wir auch dem ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Ebene nach.“

terung von Spielplätzen oder die Verbesserung der Beleuchtung von Bushaltestellen, angesprochen. Gern möchten wir solche Hinweise aus der Bürgerschaft aufnehmen und zeitnahe Lösungen unterstützen.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen entsprechenden Antrag in den Gemeinderat eingebracht. Nach unseren Vorstellungen sollten die Bannewitzer mitentscheiden können.

 Roland Auxel
Vorsitzender & Gemeinderat



70.000 Euro Kommunalausgleich für Bannewitz – Die Bannewitzer sollten über die Verwendung mitentscheiden können

Im vergangenen Jahr beschloss die Regierungskoalition aus CDU und SPD die von Ministerpräsident Michael Kretschmer in den Sächsischen Landtag eingebrachte pauschale Zuweisung an die sächsischen Kommunen zur Stärkung des ländlichen Raumes. Die Gemeinde Bannewitz erhält damit für die Jahre 2018 bis 2020 die volle jährliche 70.000-Euro-Pauschale zur freien Verwendung. Im Gegensatz zu den vielen Fördermitteln, mit denen der Freistaat seine Kommunen und damit auch Bannewitz

unterstützt, ist diese Pauschale nicht projektgebunden. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat seine Richtlinienkompetenz auch wahrnehmen und frei über diese Mittel entscheiden.

Die CDU Bannewitz unterstützt diesen Gedanken und möchte dabei gern noch einen Schritt weitergehen. Wir wollen diesen Ansatz aufgreifen und um das Element der Bürgerbeteiligung erweitern. Oft werden die Gemeinderäte zu verschiedenen kleineren Projekten, wie die Erwei-

Kommunalwahlen 2019

Was macht eigentlich der Gemeinderat und was der Ortschaftsrat.



Am 26. Mai 2019 finden – parallel zur Wahl des Europäischen Parlaments – die Kommunalwahlen in Sachsen statt. Neben der Wahl des Kreistags des Landkreises

Sächsisches Schweiz-Osterzgebirge werden bei diesen Wahlen auch der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz und die Ortschaftsräte ihrer Ortsteile Bannewitz (mit Boderitz, Cunnersdorf und Welschhufe), Possendorf (mit Börnchen und Wilms-

dorf) Rippien (mit Hänichen) und Goppeln (mit Gaustritz und Golberode) gewählt.

Doch was macht eigentlich der Gemeinderat und was der Ortschaftsrat? ▶

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und Hauptorgan der Gemeinde. Ihm obliegen die kommunalpolitische Führung und die Entscheidung über die wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Hierzu gehören etwa die Festlegung der Grundsätze der Verwaltung, das Satzungsrecht oder die allgemeine Festsetzung von Abgaben, wie Steuern, Gebühren und Beiträge. Der Gemeinderat hat auch den Vollzug seiner Entscheidungen durch den Bürgermeister zu kontrollieren und er muss ggf. dafür sorgen, dass Missstände in der Gemeindeverwaltung durch den Bürgermeister beseitigt werden. Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister entscheidet der Gemeinderat zudem über die Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten. Zur Erfüllung seiner Kontrollfunktion und für seine Willensbildung stehen dem Gemein-

derat gegenüber der Gemeindeverwaltung umfassende Informations- und Akteneinsichtsrechte in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung zu. Darüber hinaus haben die einzelnen Gemeinderäte auch die Möglichkeit schriftlich oder mündlich Fragen an den Bürgermeister zu stellen. Zur Aufrechterhaltung bestehender örtlicher Strukturen und Gewährleistung einer gewissen Bürgernähe können Gemeinden in ihren Ortsteilen Ortschaftsverfassungen einführen, mit der Folge, dass dann jeweils Ortschaftsräte gebildet und jeweils ein Ortsvorsteher bestellt wird. In der Gemeinde Bannewitz bestehen die bereits aufgeführten vier Ortschaftsverfassungen mit ihren vier Ortschaftsräten. Der Ortschaftsrat selbst ist zuständig für Angelegenheiten, die ausschließlich Bedeutung für seine Ortschaft haben. Ihm oblie-

gen die Durchführung von Einwohnerversammlungen in der Ortschaft und die Behandlung von Einwohneranträgen in örtlichen Angelegenheiten. Bei wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, hat der Ortschaftsrat ein Anhörungsrecht, etwa bei der Aufstellung ortschaftsbezogener Haushaltsansätze oder der Verwendung in der Ortschaft gelegener öffentlicher Grundstücke. Er kann zudem veranlassen, dass ein Verhandlungsgegenstand, der in seine Zuständigkeit fällt, etwa der schlechte Zustand einer örtlichen Straße, auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt wird.

Bushaltestelle Hänichen
Am Köferberg
19.03.2019, 04:50 Uhr




Bushaltestelle Bannewitz
Boderitzer Straße
19.03.2019, 04:40 Uhr



Öffentlicher Personennahverkehr:
Angebot stärken – Verkehrsbelastung verringern

Bannewitz ist seit vielen Jahren ein beliebter Wohnort. Ein großer Teil der Einwohner unserer Gemeinde gehen ihrer Arbeit aber in der Landeshauptstadt Dresden nach oder besuchen dort die verschiedenen Bildungseinrichtungen. Auch wollen die Bannewitzer unkompliziert am abendlichen Kulturangebot sowie dem Dresdner Nachtleben teilnehmen. Wie jedem bekannt ist, hat sich zudem über den Autobahnanschluss im Dresdner Süden und über die Bundesstraße 170 ein sehr beachtlicher Pendlerverkehr ausgeprägt. Dieser gesamte Verkehr muss mit Busverbindungen oder in jährlich zunehmendem Maße mit dem eigenen PKW bewältigt werden. Die negativen Begleiterscheinungen sind allgegenwärtig. Als CDU Bannewitz fordern wir keine Verbote. Vielmehr wollen wir Anreize dafür schaffen, dass ein Umsteigen vom PKW auf den öffentlichen Per-

sonennahverkehr als echte Alternative wahrgenommen wird. Unser Landkreis und die Landeshauptstadt gehören seit vielen Jahren dem Verkehrsverbund Oberelbe an. Bis auf kleine Ausnahmen wird der Nutzer aber mit starren Grenzen konfrontiert. Die Folgen davon sind teilweise unzureichende Taktzeiten, vor allem im Berufsverkehr sowie in den Abend- und Nachtstunden, und ein unattraktives Tarifangebot. Als CDU positionieren wir uns für eine aktive Qualitätsverbesserung. Wir wollen die Taktzeiten in den Abend- und Nachtstunden verringern, eine Erweiterung der Kapazitäten im Berufsverkehr, eine attraktive Tarifgestaltung im gesamten Verkehrsraum sowie gut beleuchtete und damit sichere Bushaltestellen. Bereits im Frühjahr 2018 haben wir als CDU Bannewitz einen Antrag „Leistungsfähiger ÖPNV für Bannewitz“ in den Gemeinderat eingebracht.

 Dr. Pierre Frotscher
Stellvertretender Vorsitzender
& Ortschaftsrat Goppeln

Hauptpunkte

- ▶ bedarfsgerechte Kapazitäten im Berufsverkehr
- ▶ Angebot in den Abend- und Nachtstunden anbieten
- ▶ Tarifharmonisierung / attraktive Tarife
- ▶ Haltestellen besser beleuchten/ Sicherheit stärken

Leider sahen der Bürgermeister, die Freien Wähler, die Bürgergemeinschaft und Die Linke keinen besonderen Handlungsbedarf und haben den Antrag abgelehnt. Der ÖPNV und die damit verbundene Entlastung sind, nach Überzeugung der CDU Bannewitz, für die Gemeinde von großer Bedeutung. Bannewitz sollte hier die Initiative ergreifen und die Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen ergebnisorientiert verstärken.

Den Antrag und weitere Informationen finden sie unter: www.cdu-bannewitz.de/aktuelles



 Roland Auxel
Vorsitzender & Gemeinderat



 Günter Hausmann
Gemeinderat

Musikschulen in Bannewitz

Musizieren macht glücklich und fördert eine ganzheitliche Entwicklung, soziale Kompetenz, Kreativität und Intelligenz. Wir in Bannewitz haben das große Glück, langjährig gewachsene Angebote der musisch-künstlerischen Bildung für Jung und Alt genießen zu können. Die kulturelle Entwicklung in unserer Gemeinde hat in den letzten Jahren durch die ständige Weiterentwicklung der beiden Musikschulen einen großen Aufschwung genommen. So finden in jedem Jahr die durch die MTK-Schule veranstalteten Großveranstaltungen „Sommerfest der Künste“ in und am Bürgerhaus Bannewitz und der Weihnachtsmarkt auf Schloss Nöthnitz statt. Außerdem organisiert sie seit vielen Jahren Schüleraustausche mit Partnermusikschulen und gestaltet zahlreiche Konzerte und Musical-Aufführungen, auch unter Einbeziehung einer Gruppe behinderter Jugendlicher. Die MTK ist regelmäßig mit ihren Schülern beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ erfolgreich vertreten und legt besonderen Wert auf eine fundierte „Musikalische Früherziehung“ in Kooperation mit den Kitas unserer Region. Die Musikschule des Musikvereins gestaltet unter anderem mit dem Orchesterprojekt „ensemble interregio“ seit vielen Jahren einen internationalen Schüleraustausch und viele weitere Veranstaltungen wie den Rabaukenfasching, das Weihnachtsstübl und die Bannewitzer KulturTage. Diese Entwicklung, welche durch öffentliche Fördermittel von Gemeinde, Kulturraum und Freistaat ermöglicht wurde, ist seit der Verabschiedung einer neuen Förderrichtlinie durch den Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2018 extrem bedroht, sie stellt die Existenz der Musikschulen in Frage. Dies liegt im Wesentlichen an folgenden neuen Förderkriterien:



1. Der Anteil der Gemeinden am Zuschussbedarf, in denen die Musikschulen ihren Sitz haben, muss 2019 mindestens 15 % betragen und bis 2021 sich auf mindestens 25 % erhöhen. Damit steigt der geforderte Gemeindegeldzuschuss jährlich um mehrere Zehntausend Euro. Das bedeutet auch, dass die Gemeinden der Musikschüler, die bisher ohne finanziellen Ausgleich vom Musikschulunterricht profitiert haben, sich an einer gerechten Verteilung der Finanzierung beteiligen müssen. Für 2019 hat die Gemeinde Bannewitz kurzfristig diesen Finanzierungsanteil für die anderen Kommunen mit übernommen, um eine Insolvenz der Schulen abzuwenden. Wenn dieser Anteil von allen beteiligten Kommunen nicht aufgebracht werden kann, entfällt auch die Kulturraumförderung in Höhe von über 200.000 € komplett, damit wären die Schulen nicht mehr finanzierbar.

2. Weiterhin wird gefordert, dass mindestens 300 Jahreswochenstunden pro Musikschule zu erbringen sind. Davon ist die MTK nicht betroffen, da sie bereits über dieser Stundenzahl liegt, aber die Musikschule des Musikvereins.

3. Von dem neuen Förderkriterium „Regionale Bedeutsamkeit“ sind beide Schulen betroffen. Mindestens ein Drittel der Unterrichtsstunden soll an Standorten innerhalb des Landkreises, aber außerhalb von Bannewitz, erbracht werden.

Für uns als CDU hat das Thema kulturelle Bildung einen hohen Stellenwert. Umso selbstverständlicher ist unser Einsatz für die Musikschulen. Was nützt es, wenn der Freistaat mehr Geld gibt und es hier nicht ankommt? Der Konflikt

soll nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden, sie sind die schwächsten Glieder. Ihnen muss das wohnortnahe Angebot der Musikschulen an den verschiedenen Standorten erhalten bleiben!


Um die Musikschulen in Bannewitz zukunftsfest zu machen, hat die CDU in Bannewitz durch Gespräche mit den Schulen sehr schnell die Probleme erkannt und dafür gesorgt, dass die neuen Forderungen des Kulturraumes in allen betroffenen Gremien der Kommunen, im Kreistag und im Land als ernste Probleme erkannt und behandelt werden. Wir fordern folgende Anpassung der Förderkriterien:

1. Verlängerung des Übergangszeitraumes bei der Erhöhung des Sitzgemeindeanteils um 5 Jahre
2. Senkung der erforderlichen Jahreswochenstunden auf 200 für kleinere Musikschulen
3. Nachweis der regionalen Bedeutsamkeit durch einen Unterrichtsanteil für auswärtige Schüler von 25%, bemessen nach ihrem Wohnort.

Im Interesse der betroffenen Kinder, Eltern und Lehrer, kämpft die CDU in Bannewitz weiter konstruktiv und erwartet nunmehr ein schnelles Ergebnis. Die Musikschulen benötigen langfristige Planungssicherheit für ihren öffentlichen Bildungsauftrag an Jung und Alt.

Die Schulen sollen sich wieder auf ihre attraktiven und vielfältigen Unterrichtsangebote konzentrieren können!



 Dr. Karlheinz Deutsch
Kandidat für den
Ortschaftsrat
Bannewitz



 Stephan Bär
Kreisrat

Sie haben Fragen oder Anregungen? **Sprechen Sie uns an!**

IMPRESSUM

Herausgeber: CDU-Ortsverband Bannewitz | Dresdner Straße 11, 01728 Bannewitz OT Hänichen
Verantwortlich: (V.i.S.d.P.) Roland Auxel, Vorsitzender CDU Ortsverband Bannewitz | Redaktionsschluss 21.03.19
Satz und Druck: KREATIV-Handwerk, Mathias Hölbing | Fotos: CDU Bannewitz | SAXOPRINT GmbH, Dresden

